

| Gremium       | Sitzungsdatum | TOP |
|---------------|---------------|-----|
| Stadtrat Prüm | 01.03.2022    | 4   |

Zuständiger Fachbereich: *Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen*

### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Wiederaufbau der Leichenhalle in Prüm**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Wiederaufbau der Leichenhalle einschl. der Erneuerung der Dacheindeckung, wie in der Sach- und Rechtslage dargestellt, zu.

Die Leichenhalle soll dabei

ohne / mit

Toilettenanlage wieder hergestellt werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt den Antrag auf Wiederaufbaumittel zu stellen.

Mit der Baubetreuung wird das Architekturbüro Schmitz, Prüm beauftragt.

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge nach pflichtgemäßem Ermessen zu erteilen.

Die Beschlussfassung erfolgte ....

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Leichenhalle auf dem Friedhof in Prüm ist durch das Hochwasserereignis stark beschädigt worden.

Der Wiederaufbau soll aus den Mitteln des Wiederaufbaufonds finanziert werden. Dabei sind zuwendungsfähig die Ausgaben, die zu einer angemessenen baulichen Wiederherstellung aufgewendet werden müssen, wobei der Wiederaufbau unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften und baulichen und technischen Normen für eine gleichwertige Konstruktion erfolgen darf.

Hierzu hat das Architekturbüro Schmitz, Prüm Vorschläge (mit und ohne Toilettenanlage) für den Wiederaufbau der Leichenhalle zuzüglich der Erneuerung der schadhaften Dacheindeckung erstellt. Auf die beigelegten Anlagen wird verwiesen.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 207.000,00 €, wobei ein Anteil von ca. 40.000 € (netto) auf die Erneuerung der Dacheindeckung entfällt. Dieser kann nicht aus Wieder-

aufbaumitteln finanziert werden, da die Dacheindeckung nicht vom Schadensereignis berührt war.

Auf den nach Abzug der Versicherungsleistungen (*der Betrag kann noch nicht beziffert werden*) verbleibenden Kostenansatz soll auf den förderfähigen Anteil ein Antrag auf eine Zuwendung (100 %) aus den Wiederaufbaumitteln gestellt werden.

Die Baubetreuung soll durch das Architekturbüro Schmitz, Prüm erfolgen.

Um den Fortgang der Wiederherstellungsarbeiten zu beschleunigen, solle der Stadtbürgermeister ermächtigt werden, die erforderlichen Aufträge nach pflichtgemäßem Ermessen zu erteilen.